

KA II - WKAV-10/02

WKAV, Prüfung des Ankaufes
von Antidekubitusmatratzen

Ausschusszahl 144/02, Sitzung des Kontrollausschusses vom 18. Dezember 2002

Äußerung des Wiener Krankenanstaltenverbundes (WKAV) gem. § 10 Absatz 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 3, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Am 3. Dezember 2002 wurde in einer Sitzung mit der Geschäftsführung der Firma K. festgelegt, dass seitens des Geriatriezentrums Am Wienerwald auf Austausch aller Geräte - und zwar auf Neugeräte - bestanden wird. Von Firma K. wurde dies zugesagt und bestätigt.

In weiterer Folge wurde die gegenständliche Angelegenheit einer internen rechtlichen Prüfung mit dem Ergebnis unterzogen, dass bei Einhaltung der von der Lieferfirma zugesagten Schritte eine strafrechtliche Verfolgung nicht zielführend erscheint.

Am 13. Dezember 2002 erfolgte schließlich die Lieferung von 13 Neugeräten an die Abteilung Medizintechnik des Geriatriezentrums Am Wienerwald. Eine sofortige Prüfung ergab, dass es sich - auf Grund der Seriennummern - um Neugeräte handelte. Die notwendigen Kennzeichnungen (z.B. CE-Kennzeichen) sowie die Angabe der einschlägigen technischen Normen waren vollständig vorhanden.

Auf Grund der nunmehr erfolgten Lieferung von Neugeräten konnte letztlich eine für das Geriatriezentrum Am Wienerwald befriedigende finanzielle Regelung erwirkt werden.

Betreffend der künftigen internen Vorgehensweise wurde der Ablauf der Eingangsprüfung insofern geändert, als die Feststellung des Erzeugungsdatums von Geräten so-

wie die entsprechenden Kennzeichnungen (Normen usw.) einen zwingenden Fixpunkt bzw. einen höheren Stellenwert erfahren. Unter den Zuschlagskriterien wird künftig die Einfachheit der Pflege und Wartung verstärkt zur Bewertung herangezogen werden.